



Zweckverband Gäuwasserversorgung
Hindenburgstr. 33
71149 Bondorf

Jahresabschluss 2020

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Bilanzsumme | 16.629.911,58 € |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| das Anlagevermögen | 15.541.457,31 € |
| das Umlaufvermögen | 1.088.454,27 € |
| davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| das Eigenkapital | 8.235.937,90 € |
| die Sonderposten für Investitionszuschüsse | 291.671,00 € |
| die empfangenen Ertragszuschüsse | 407.678,00 € |
| die Rückstellungen | 10.186,75 € |
| die Verbindlichkeiten | 7.684.437,93 € |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung | |
| Summe der Erträge | 3.913.515,33 € |
| Summe der Aufwendungen | 3.913.515,33 € |
| 3. Die Umlagen für das Wirtschaftsjahr 2020 werden wie folgt endgültig festgesetzt: | |
| Festkostenumlage | 6.146,45434 € / l/s |
| Betriebskostenumlage | 0,72757355 € / m³ |

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2020 wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss liegt zusammen mit dem Lagebericht gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom 01.08. bis 09.08.2022 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Bondorf, Hindenburgstr. 33, 71149 Bondorf, Zimmer 14, zur Einsicht öffentlich aus.

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 11 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebesgesetzes hat die Verbandsversammlung am 28.04.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

- Der Wirtschaftsplan 2022 bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht wird wie folgt festgestellt:
 - Erfolgsplan
mit einem Gesamtertrag von 4.374.550 €
mit einem Gesamtaufwand von 4.374.550 €
 - Vermögensplan
mit Gesamteinnahmen von 4.284.000 €
mit Gesamtausgaben von 4.284.000 €
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 3.134.000 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.250.000 € festgesetzt.
- Umlagen und Wasserzins
 - Es werden folgende Umlagen vorläufig festgesetzt:
 - eine Festkostenumlage zur Deckung des Aufwands an Zinsen und Abschreibungen in Höhe von 1.235.000 € gem. § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung.
 - eine Betriebskostenumlage zur Deckung des übrigen Aufwands in Höhe von 2.999.050 € gem. § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung.

- Diese Umlagen werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres endgültig festgestellt. Es werden vierteljährliche Vorauszahlungen erhoben.
 - b) Von Sonderabnehmern wird ein Wasserzins entsprechend der Umlagehöhe für Verbandsmitglieder bzw. entsprechend dem Wasserpreis der jeweiligen Markungsgemeinde erhoben.
 - c) Zu den Umlagen und dem Wasserzins tritt noch die Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe.
6. Der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 wird zugestimmt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 23.05.2022 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2022 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2022 wird in der Zeit vom 01.08. bis 09.08.2022 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Bondorf, Hindenburgstr. 33, 71149 Bondorf, Zimmer 14, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

gez. Bernd Dürr, Verbandsvorsitzender

Beratungsangebot in schwierigen persönlichen Angelegenheiten

Landratsamt Böblingen
Amt für Soziales und Teilhabe
Sozialer Dienst
Frau Schmidt
Telefon (0 70 31) 6 63-20 48
E-Mail: h.schmidt@lrabb.de

Beratung für Personen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
- die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
- die Grundsicherung oder Geld vom Sozialamt erhalten
- die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
- die Probleme haben ihre Wohnung in Ordnung zu halten
- die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.

Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

Falls gewünscht, kann eine Besprechung mit Ihnen telefonisch oder im Landratsamt Böblingen, bei Ihnen zu Hause oder in einem separaten Raum der Verwaltung Mötzingen stattfinden.

Warum geben Sie Ihre Anzeige nicht telefonisch auf?
Telefon 07031 6200-20